

## Synopse

### Änderung Promotionsreglement

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 21. November 2016</b>
	<b>Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen</b>
	<i>Der Bildungsrat des Kantons Zug,</i>  gestützt auf § 17 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990[BGS 412.11] und § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990[BGS 414.11],  <i>beschliesst:</i>
	<b>I.</b>
	Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 <sup>1)</sup> (Stand 1. August 2016) wird wie folgt geändert:
<p><b>§ 22</b> Zeugnisnoten</p> <p><sup>1</sup> In den nachstehenden Pflichtfächern sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <p>a) Mathematik</p> <p>1. Arithmetik/Algebra</p> <p>2. Geometrie</p> <p>b) Englisch</p> <p>c) ...</p> <p>d) Deutsch</p> <p>e) ...</p>	

<sup>1)</sup> BGS [412.113](#)

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 21. November 2016</b>
<p>f) Französisch</p> <p>g) ...</p> <p>h) Welt- und Umweltkunde: Geografie, Geschichte und Politik</p> <p>i) Naturlehre</p> <p>ii) Tastaturschreiben/Textverarbeitung</p> <p>j) Hauswirtschaft</p> <p>k) ...</p> <p>l) ...</p> <p>m) Bildnerisches Gestalten</p> <p>n) Handwerkliches Gestalten</p> <p>o) Musik</p> <p>p) Sport</p> <p><sup>1a</sup> Die Zeugnisnoten in den Pflichtfächern Deutsch, Englisch und Französisch setzen sich aus Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben und Sprachformales zusammen.</p> <p><sup>1b</sup> In den nachstehenden Pflichtfächern wird im Zeugnis nur der Besuch des entsprechenden Fachs mit dem Vermerk «besucht» bestätigt:</p> <p>a) Lebenskunde</p> <p>b) Studium</p> <p><sup>2</sup> In den nachstehenden Wahlpflicht- und Wahlfächern sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p>	

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 21. November 2016</b>
<p>a) Französisch</p> <p>b) Englisch</p> <p>c) Italienisch</p> <p>d) Mathematik</p> <p>e) Geometrisches Zeichnen</p> <p>f) ...</p> <p>g) Naturwissenschaftliches Praktikum</p> <p>h) Welt/-umweltkundliches Projekt</p> <p>i) Hauswirtschaft</p> <p>j) Bildnerisches Gestalten</p> <p>k) Handwerkliches Gestalten</p> <p>l) Musik</p> <p><sup>3</sup> In den nachstehenden Wahlfächern wird im Zeugnis nur der Besuch des entsprechenden Faches mit dem Vermerk «besucht» bestätigt:</p> <p>a) Deutsch für Jugendliche mit Sprachdefiziten</p> <p>b) Deutsch Förderstunde</p> <p>c) Informatik</p> <p>d) ...</p> <p>e) ...</p> <p>f) Begleitetes Studium</p>	

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 21. November 2016</b>
<p><sup>4</sup> Im zweiten Semester der 3. Klasse der Sekundarstufe I ist für die Abschlussarbeit eine Note zu erteilen. Titel und Note der Abschlussarbeit sind im Zeugnis auszuweisen.</p> <p><sup>5</sup> Am Ende des 2. Semesters der 3. Klasse der Sekundarstufe I erhalten die Schüler ein Abschlussdossier. Darin enthalten sind:</p> <p>a) Zeugnis</p> <p>b) Beurteilung der Abschlussarbeit</p> <p>c) Dokumentation der Lernvereinbarung</p>	<p><sup>5</sup> Am Ende des 2. Semesters der 3. Klasse der Sekundarstufe I erhalten die Schüler <u>die Zeugnismappe</u>. Diese bildet das Abschlussdossier. Darin enthalten sind:</p>
<p><b>§ 22a</b> Abschlussarbeit</p> <p><sup>1</sup> Die Schüler führen im Projektunterricht eine Abschlussarbeit durch. Die Abschlussarbeit findet in der Regel im 2. Semester der 3. Klasse der Sekundarstufe I statt. Zu Beginn der Abschlussarbeit trifft die Lehrperson mit dem Schüler eine Projektvereinbarung.</p> <p><sup>2</sup> Die Abschlussarbeit besteht aus drei Teilen: Produkt, Projektdokumentation und -präsentation.</p> <p><sup>3</sup> Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt aufgrund von vorgegebenen, den Schülern kommunizierten Kriterien und wird im Abschlussdossier ausgewiesen.</p>	<p><sup>3</sup> Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt aufgrund von vorgegebenen, den Schülern kommunizierten Kriterien und wird <u>im Abschlussdossier in der Zeugnismappe</u> ausgewiesen.</p>
<p><b>§ 26</b> Zuweisung in die Niveaurose</p>	

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 21. November 2016</b>
<p><sup>1</sup> Schüler, die am Ende der 6. Primarklasse in Mathematik und Englisch eine Zeugnisnote von mindestens 4,5 erreichen, werden dem jeweilig höheren Niveauekurs zugewiesen. Werden pro Fach drei Niveaus geführt, erfolgt bei einer Zeugnisnote von mindestens 4,0 die Zuweisung in den mittleren Niveauekurs. Schüler mit einer Lernbehinderung werden in der Regel dem tiefsten Niveau zugewiesen.</p> <p><sup>2</sup> ...</p>	<p><sup>1</sup> Schüler, die am Ende der 6. Primarklasse in Mathematik und Englisch eine Zeugnisnote von mindestens 4,5 erreichen, werden dem jeweilig höheren Niveauekurs zugewiesen. Werden pro Fach drei Niveaus geführt, <del>erfolgt bei einer Zeugnisnote von mindestens 4,0 die Zuweisung in den mittleren Niveauekurs.</del> <u>Schüler mit einer Lernbehinderung werden in der Regel dem tiefsten Niveau zugewiesen ist das tiefste Niveau ausschliesslich lernbehinderten Schülern vorbehalten.</u></p>
	<b>II.</b>
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	<b>IV.</b>
	Die Änderungen treten am 1. Februar 2017 in Kraft.
	Zug, ... Bildungsrat des Kantons Zug Der Präsident Stephan Schleiss Der Generalsekretär Lukas Furrer Publiziert im Amtsblatt vom ...